

Jugend & Familie

Ausgabe September/Oktober 2020 / Nr. 8

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

«Marsch fürs Läbe»: Trotz Hass und Gewaltandrohung den Mut nicht verlieren!

Die für 19. September geplante «Marsch fürs Läbe»-Versammlung in Winterthur konnte nicht stattfinden. Die Betreiber des Kongresszentrums «gate27» entzogen uns nach massiven Drohungen Linksextremer am 4. September das Gastrecht.

Zur Vorgeschichte: Die Stadt Zürich hat die Lebensrechtsdemo «Marsch fürs Läbe» auch dieses Jahr nicht bewilligt und angekündigt, Rekurse bis vors Bundesgericht zu ziehen. Das Organisationskomitee verzichtete daher auf eine öffentliche Demo und plante für den 19. September eine familienfreundliche Veranstaltung mit 300 Besuchern im Konferenzzentrum "gate27" in Winterthur. Auch viele Familien aus unserem Mitgliederkreis wollten sich beteiligen.

Auch dieses Treffen wurde verunmöglicht. Grund waren massive Gewaltdrohungen linksautonomer und feministischer Kreise (Frauenkollektiv). Gemäss Roger Tacheron, Geschäftsführer des "gate27", habe sich der Ton um die Veranstaltung derart verschärft, dass sich eine Neubeurteilung aufdrängte. Der «Marsch fürs Läbe» wurde deshalb kurzerhand ausgeladen.

Tatsächlich waren die Gewaltdrohungen massiv. Christen wurden denunziert und in der Nachbarschaft auf deren Wohnungen hingewiesen. Offen wurde gedroht: *«Die Fundis können zwar versuchen, ihre Veranstaltung hinter Schloss und Riegel und unter sich abzuhalten, aber das wird uns nicht daran hindern, uns ihnen entgegenzustellen, unsere Inhalte auf die Strasse zu tragen und ihnen deutlich zu zeigen, dass sie auch hier nicht erwünscht sind.»*

Mit dem Slogan «Kein Fussbreit dem Marsch fürs Läbe!» wurde zu einer unbewilligten gewalttätigen Demo aufgerufen. Die Polizei rechnete damit, dass aus der ganzen Schweiz hunderte linksextremer Gewalttäter anreisen und zum «gate27» marschieren würden.

Der Marsch steht nun auf der Strasse, wo er ja aber - dank der Zürcher Stadtregierung - ebenfalls nicht sein darf. Es fragt sich, ob das nun das Szenario ist, wie die Schweizer Gesellschaft künftig mit Meinungen umgehen will, die gewalttätigen Gruppierungen nicht passen. Ist der Staat noch bereit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu verteidigen?

Die Situation wirft deshalb schwerwiegende rechtsstaatliche Fragen auf. Offensichtlich ist das staatliche Gewaltmonopol nicht mehr intakt. Vor allem die Zürcher Polizeidirektorin Karin Rykart sendet Signale, nur noch politisch genehme Kundgebungen zuzulassen. Mit der neuen Eskalation sind nun selbst friedliche Veranstaltungen im privaten Rahmen nicht mehr möglich.



Bitte unterschreiben Sie die beiliegende Protestkarte an die Zürcher Sicherheitsdirektorin Karin Rykart (Grüne). Fordern Sie eine Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze. Dazu gehört auch der polizeiliche Schutz gesetzeskonformer, friedlicher Veranstaltungen.

Die unheimliche Wiederkehr der Eugenik

Waren Programme zur Erbgesundheit früher eine staatliche Angelegenheit, so herrscht heute der freie Markt. Die pränatale Gendiagnostik macht es möglich. Erwünscht sind gesunde Kinder mit Anpassungsfähigkeit, körperlicher Leistungsfähigkeit und hoher Intelligenz.

Unter Eugenik (Erbgesundheitslehre) versteht man Konzepte der Human-genetik, die in der Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik angewandt werden. Ziel ist es, positiv bewertete Erbanlagen im Gen-Pool einer Population zu vergrössern (positive Eugenik), bzw. ne-

gatives Erbgut zu vermindern (negative Eugenik).

Staatliche Gesundheitspolitik

Anders als viele glauben, geht die Eugenik nicht auf die Nazi-Rassengesetze zurück. Vielmehr entwickelte sie sich



Unmenschlich

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Die Eugenik basiert auf dem Bild eines «idealen Menschen». Unerwünschte Eigenschaften werden ausgemerzt, erwünschte gefördert.

Die Vorstellung eines solchen «idealen Menschen» widerspricht zutiefst dem christlichen Wertverständnis. Für uns sind alle Menschen von Gott geschaffen – ob behindert oder «normal», ob krank oder gesund, ob weiss oder schwarz. Jeder und jede ist ein einzigartiges, von Gott gewolltes Wesen.

Seit kurzem beginnen Genetiker, Reproduktionsmediziner und Geschäftsleute Gott zu spielen. Fortpflanzungsmedizin wurde zum Milliarden-geschäft. Das vermeintliche «Recht auf ein Kind» führt zum «Recht auf ein gesundes Kind» – und schliesslich auf ein «Recht auf ein Kind mit bestimmten Eigenschaften». Das Designer-baby und das Klonbaby warten.

Die Schaffung eines menschlichen Idealtypus ist zutiefst menschenverachtend. Alles Leben, das dem Leitbild nicht entspricht, wird schliess-

lich als «unpassend» empfunden und ausgelöscht. Bereits heute erfolgt ein Grossteil der jährlich 10'000 Abtreibungen wegen «Behinderungen». Schon bald werden wohl die Krankenkassen nicht mehr zahlen, wenn ein behindertes Kind hätte «verhindert» werden können.

Der Staat setzt bei der Fortpflanzungsmedizin kaum noch Grenzen. Was technisch möglich ist, wird auch gemacht. Die Gesetzgebung wirkt höchstens verzögernd. Medizinethische Kommissionen dienen als Feigenblatt. Die «normative Kraft des Faktischen» schlägt voll durch.

Verkauft wird das ganze als «Fortschritt» und «Wahlfreiheit». Tönt gut. Für «Fortschritt» sind schliesslich alle. Und für «Wahlfreiheit» auch – selbst wenn für eine Wahl schlussendlich gar kein Raum mehr bleibt, weil der «Idealtypus» bestimmt, wo es lang geht.

In herzlicher
Verbundenheit

Handwritten signature of Käthi Kaufmann-Eggler.

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin



anfangs des 20. Jahrhunderts als gesundheitspolizeiliche «Massnahme» zur Elendsbekämpfung im aufkommenden Sozialstaat. Mit Geburtenkontrolle (Zwangskastration und -sterilisation) sollten geistige und körperliche Behinderungen reduziert werden.

Das weltweit erste Eugenikprogramm wurde ausgerechnet im sozialistischen Schweden eingeführt. 1921 beschloss der Reichstag die Gründung eines Instituts für Rassenbiologie in Uppsala. 1922 legten die Sozialdemokraten ein Gesetz zur Sterilisation geistig Behinderter vor. 1934 forderte Gunnar Myrdal im Buch «Eine Krise in der Bevölkerungsfrage» Sterilisationsprogramme für «hochgradig lebensuntaugliche Individuen». Weitere Gesetze folgten.

Das traurige Vermächtnis der Margaret Sanger

Eine international führende Rolle spielte die amerikanische Krankenschwester und spätere Milliardärs-gattin Margaret Sanger (1879 – 1966). Sie befürwortete aus ebenfalls sozialer Perspektive die Idee einer «Rassenhygiene», wobei sie die menschliche Rasse insgesamt meinte und nicht (wie die Nazis) eine bestimmte Ethnie. Vielmehr wollte sie die Fortpflanzung «asozialer Elemente» generell verhindern, die sie als minderwertig einstufte. Damit wurde der Eugenik-Begriff erweitert.

Als «Problemfälle» sah Sanger nicht nur Geistesranke und Behinderte, sondern auch Bettler, Kriminelle, Prostituierte und Drogenabhängige. Diese sollten zur Umerziehung in Lager kommen und Frauen eine zwangsweise Empfängnisverhütung erhalten. Sanger schrieb: «*Es ist eine strikte und unbeugsame Politik der Sterilisierung und Absonderung jener Teile der Bevölkerung anzuwenden, deren Nachkommenschaft verdorben ist, oder deren Erbgut von solcher Art ist, dass verwerfliche Charakterzüge möglicherweise auf den Nachwuchs übertragen werden.*» (in: *Birth Control Review*, S. 106, 1932).

1921 gründete Sanger deshalb die American Birth Control League, aus der 1942 die Organisation «Planned Parenthood» (*Geplante Elternschaft*) und später auch die deutsche Pro Familia hervorgingen, bei der sie Gründungsmitglied war. In der Schweiz übernimmt diese Rolle die Organisation «Sexuelle Gesundheit Schweiz» (SGCH). 1927 half Sanger bei der Organisation der ersten Weltbevölkerungskonferenz in Genf.

Schweiz mit dabei

Auch in der Schweiz gab es eugenische Konzepte. Auch hier waren Massnah-



Genf, 30. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Dr. med. [REDACTED]

Mit grossem Bedauern nehmen wir Ihren Protest zur Kenntnis. Sie wünschen sich, dass die Glückskette ihre finanzielle Unterstützung im Rahmen der Coronavirus-Spendensammlung für das Hilfsprojekt der Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) stoppt.

Sie verlangen damit von uns, gegen unsere humanitären Grundsätze sowie unsere Statuten zu handeln und Frauen sowie Familien in einer Notituation im Stich zu lassen. Sie begründen diese Unterlassene Hilfeleistung mit Ihrer persönlichen Einstellung zum Thema Verhütung beziehungsweise Schwangerschaftsabbruch.

Obwohl wir Ihre persönliche Einstellung respektieren und wir uns für Ihr Feedback bedanken, handelt die Glückskette immer gemäss ihren Statuten im Geist der Solidarität und Gerechtigkeit, ohne jegliche ethnische, soziale, religiöse, ideologische, geschlechterbasierte oder andere Diskriminierung. Die Hilfe der Glückskette ist menschlich, neutral, unparteilich und unabhängig.

Auf Basis dieser Grundsätze hat die Glückskette Fondsrichtlinien formuliert und unterstützt im Moment 115 Hilfsprojekte von 104 Organisationen im Rahmen der Schweizer Coronavirus-Sammlung. Darunter auch das von Ihnen erwähnte Projekt der Organisation SGCH mit insgesamt 100'000 CHF, was ungefähr 0,25% der Gesamtsumme der Spendensammlung entspricht. Das Projekt erfüllt wie alle anderen Projekte die Richtlinien unseres Fonds für die Hilfe während der Coronavirus-Pandemie und wurde von unabhängigen Experten geprüft.

Die SGCH unterstützt mit dem Fonds mittellose Frauen, welche die Verhütungsmittel oder einen Schwangerschaftsabbruch nicht selber finanzieren können. Ursache hierfür können hohe Franchisen, unbezahlte Krankenkassenbeiträge oder ein illegaler Aufenthalt in der Schweiz sein. Während der Covid-19-Krise ist die Organisation mit vermehrten Gesuchen konfrontiert, denn die finanziellen Engpässe haben sich verschärft. Frauen und Familien können sich dank der Unterstützung der Glückskette dennoch Verhütungsmittel leisten und sich bei ungewollten Schwangerschaften unter fachkundiger Begleitung für die beste Lösung im Rahmen des Schweizer Gesetzes entscheiden. Dabei gilt die Fristenregelung, welche 2002 von 70% der Stimmberechtigten Schweizer angenommen wurde.

SRG SSR

INFO@GLUECKSKETTE.CH
POSTKONTO 10-15000-6 / IBAN: CH92 0300 0000 1001 5000 6



Abtreibungsfinanzierung: Entgleisung der «Glückskette»

In der Schweiz hat jede schwangere Frau das Recht, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen. Schwangere Frauen, die jünger sind als 16 Jahre, brauchen zusätzlich zur Beratung durch ihre Ärztin oder ihren Arzt ein Gespräch in einer auf Jugendliche spezialisierten Beratungsstelle (SIGB Art 120.c). In den Beratungsstellen wird Jugendlichen immer empfohlen, die Eltern einzubeziehen. Sie werden bei Bedarf dabei unterstützt. Ist die Jugendliche jedoch unteilsfähig, wird ihr Recht auf Selbstbestimmung und Privatsphäre respektiert. Sie wird nicht zur Information der Eltern gezwungen.

Ein Beispiel ist eine 16-jährige Schülerin, welche ungewollt schwanger geworden ist. Ihr Freund hat sie deshalb verlassen. Aufgrund der Folgen der Schutzmassnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie hat sie zudem ihren Nebenjob verloren. Ihr Umfeld wagt sie nicht zu Rate zu ziehen. In dieser Notlage hat sie die Beratungsstelle Sexuelle Gesundheit aufgesucht, um Hilfe gebeten und eine professionelle, ergebnisoffene Beratung gefunden.

Ohne die Unterstützung der Glückskette besteht in solchen und ähnlichen Fällen das Risiko, dass es zu gesetzeswidrigen Handlungen, nicht beachteten von medizinischen Richtlinien, möglicherweise sogar illegalen Abtreibungen oder Handlungen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen kommen könnte.

Eine Rückforderung der Finanzierung würde bedeuten, Menschen mit solchen und ähnlichen Schicksalen die Hilfe zu verweigern, die sie dringend benötigen. Das würde die Grundprinzipien der Glückskette verletzen.

Bitte bedenken Sie, dass der grösste Teil der Spendengelder aus der Coronavirus-Sammlung in der Schweiz sehr vielen Menschen hilft, die schon vor der Pandemie von Armut betroffen waren. Die Situation hat sich für diese vulnerablen Personen durch die Coronavirus-Pandemie noch verschärft. Wir sind überzeugt, dass Sie den grössten Teil der Arbeit der Glückskette in der Coronavirus-Krise gutheissen. Wir hoffen zudem, dass wir Ihr Verständnis haben, dass die Glückskette allen Menschen in Not ohne Diskriminierung zu Hilfe eilt.

Freundliche Grüsse,

Pascal Crifin
Präsident des Stiftungsrats

Roland Thomann
Direktor der Glückskette

PS: Wenn Sie den Wunsch hegen, sich direkt an uns zu wenden, kontaktieren Sie uns bitte unter roland@glueckskette.ch. Die Liste der unterstützten Organisationen finden Sie auf unserer Website unter <https://www.glueckskette.ch/coronavirus-projektauffu>

Ende Juli haben wir eine Protestaktion gegen die «Glückskette» gestartet. Diese unterstützte aus Spenden der Corona-Sammlung mit 100'000 Franken den Fonds für «Verhütung und Schwangerschaftsabbruch» der Organisation «Sexuelle Gesundheit Schweiz». Finanziert werden damit Abtreibungen.

Viele haben inzwischen eine Antwort der «Glückskette» erhalten. Darin wird die Abtreibung generell bejaht – explizit auch das Recht Minderjähriger, ohne Wissen ihrer Eltern abzutreiben.

Für das Projekt würden lediglich 0,25% der Corona-Hilfsgelder eingesetzt. Auf die Zweckentfremdung der Spendengelder wird überhaupt nicht eingegangen. Im Gegenteil: Bei Abtreibenden handle es sich um «vulnerable Personen», die schon vor der Corona-Krise in einer Notlage gewesen seien. Diese sei durch Corona verschärft worden.

Tatsächlich grenzt die Finanzierung von Abtreibungen durch die «Glückskette» an Veruntreuung im Sinne des Strafgesetzes (Art. 138 StGB). Abtreibungsberatung und -finanzierung hat

schlicht nichts mit Corona zu tun. Auch hat niemand, der eine Spende an die «Glückskette» für Corona-Betroffene leistete, im Entferntesten daran gedacht, damit Abtreibungen zu finanzieren!

Zudem zeigt sich die Problematik, wenn Staatsmedien quasi öffentlich-rechtliche Spendensammlungen organisieren und anschliessend ohne demokratische Kontrolle über die Mittelverwendung entschieden wird. Für kommende Sammelaktionen gilt: Keine Gelder mehr an die «Glückskette»!

men gegen «moralisch Degenerierte» sozial-fürsorgerisch motiviert. Betroffen waren Verarmte, Behinderte, Alkoholiker. Die gängigsten Mittel waren Heiratsverbote, Sterilisierungen, Kastrationen und Anstaltsversorgungen. Der Zürcher Psychiater August Forel (1848 – 1931) liess als Direktor der Burghölzli-Klinik (auch ambulant) Hunderte von Zwangssterilisationen durchführen.

Privatisierung der Eugenik

Im Gegensatz zur nationalsozialistischen Eugenik wurden die wohlfahrtsstaatlichen Massnahmen westlicher Staaten (USA, GB, Schweden, Schweiz) kaum hinterfragt. Dies ist umso bedauerlicher, als die heutige Fortpflanzungs- und Gentechnologie enorme Möglichkeiten eugenischer Selektion erschliesst.

Nebst rapiden technischen Fortschritten hat ein eigentlicher Paradigmenwechsel

stattgefunden. So steht heute in der Humangenetik nicht mehr die Gesundheit der Gesellschaft im Zentrum, sondern jene des Individuums. Die schwangere Frau allein fällt den Entscheid, ob sie ihr Ungeborenes testen lassen will. Sie entscheidet über vorgeburtliche Operationen am kranken Kind. Und auch sie allein entscheidet über die Abtreibung eines als behindert diagnostizierten Kindes – ein Entscheid negativer Eugenik. Mit der Privatisierung der Eugenik beschränkt sich der Staat faktisch darauf, noch gewisse Rahmenbedingungen für die private Selektion vorzugeben.

In der Schweiz wurde mit dem Fortpflanzungsmedizinengesetz (FMedG) vom 18. Dezember 1998 die künstliche Befruchtung zugelassen. Damals durften nicht mehr Embryonen erzeugt werden, als sich in die Gebärmutter einpflanzen liessen (maximal drei). Dies erwies sich

allerdings als Illusion und schon bald gab es Tausende «überzähliger», tiefgefrorener Embryonen, auf welche die Forschung zugreifen wollte. Die genetische Untersuchung künstlich erzeugter Embryonen war damals noch verboten.

Pränatale Diagnostik und Präimplantationsdiagnostik

Dies änderte sich in zwei Abstimmungen von 2015, als die Stimmberechtigten zuerst die «Dreier-Regel» aufhoben und später mit einer Gesetzesänderung die *Präimplantationsdiagnostik* erlaubten. Damit dürfen *künstlich erzeugte* Embryonen auf Gendefekte untersucht und selektioniert werden.

Ähnliche Selektionsmöglichkeiten bieten Tests der *Pränataldiagnostik*, wobei *natürlich gezeugte* Embryos im Mutterleib als «defekt» ausgesondert werden. Bei all diesen Fällen handelt es sich

um sog. negative Eugenik, womit Erbkrankheiten ausgemerzt werden sollen. Zudem wächst der gesellschaftspolitische Druck: Krankenkassen werden die Kosten für «kranke Kinder» nicht mehr tragen wollen, wenn man diese hätte «verhindern» können.

Das Designerbaby

Wie die negative Eugenik wurde auch die positive Eugenik – die Förderung «gesunden» Erbgutes – privatisiert. Welches Elternpaar wünscht sich nicht das schönste, das intelligenteste, das kräftigste Kind? Lieber ein Mädchen oder ein Junge? Blaue Augen gefällig oder doch eher wunderbar dunkle?

Der Gesundheitsbegriff ist in der materialistischen Gesellschaft ständig im Fluss. Die Definition, was als «gesund» gilt, passt sich dem Zeitgeist an. Zum Idealbild wird der Typ, der Schönheit mit Virenresistenz und Intelligenz vereint. Technisch ist schon fast alles machbar und bloss noch eine Kostenfrage. So ist es denn auch nur eine Frage der Zeit, bis sich das künstlich erzeugte, idealtypische Kind als (allerdings kostspieliger) Standard durchsetzt und der Rest zum Auslaufmodell wird.

Anders als die Staatseugenik des frühen 20. Jahrhunderts basiert die Eugenik heute auf kommerziellen Anreizen. Nicht nur die beste Erziehung, die beste Schule, die beste Ernährung heisst die Devise, sondern auch der beste Körper. Die Startchancen ins Leben werden durch gentechnologische Massnahmen optimiert. Die Perspektiven sind unmenschlich. *Celsa Brunner*

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Mofa:** Der älteste Sohn einer Urner Familie mit vier Kindern muss «ins Tal hinunter» in die Oberstufe, wie uns Mutter I.A. schreibt. Und vor allem am Abend wieder «den Berg hinauf». Da wäre so ein Mofa eine grosse Erleichterung.
- **Kleines Auto:** Die alleinerziehende vierfache Mutter E.S. aus dem Kanton Bern schreibt uns: «Vielleicht möchte jemand einen kleineren Wagen mit meinem 7-Plätzer Honda Stream Jg. 2001, bald 200'000km, tauschen?»
- **Ersatzgrosi:** Eine Mutter schreibt uns: «Wir sind eine lebhaftere Familie in der Stadt Luzern mit 4 Kindern (3½, 1½ Jahre und zwei 4 Monate alte Zwillinge). Die Kinderbetreuung teilen wir Eltern auf. Da wir beide als Ärzte im Spital tätig sind und lange Arbeitstage haben, würden wir uns sehr über ein Ersatzgrosi freuen, das uns Mittwoch bis Freitag zeitweise bei der Kinderbetreuung etwas unterstützen könnte; gegen angemessene Bezahlung!» Im Bild rechts: Die



beiden Blondschöpfe mit ihren winzigen Zwillinggeschwistern in den Armen, die sich ein Ersatzgrosi wünschen ...



Was uns im August freute...

- J. (Bild links), der Älteste von drei Kindern aus dem Kanton St.Gallen bekam von einer unbekanntenen Jugend und Familie-Leserin einen prächtigen Schulsack geschenkt. Die dankbare Mutter schreibt uns: «Da freut sich einer riesig. Wenn er könnte, würde er einen Luftsprung machen. Aber ... er hat Muskelkater.»

Kurzmeldungen

«Ehe für alle» verschoben

Die Verfassungsmässigkeit der Vorlage «Ehe für alle» soll neu geprüft werden. Dies beschloss am 11. August die Rechtskommission des Ständerates. Wie die Parlamentsdienste mitteilten, habe die Kommission die Beratung aufgenommen und entschieden, die Verfassungsmässigkeit vertieft zu untersuchen – sowohl zur Vorlage generell, wie auch die Regelung zur Adoption und Fort-

pflanzungsmedizin. Das Bundesamt für Justiz hatte die Vorlage in einem umstrittenen Gefälligkeitsgutsachten als verfassungskonform bezeichnet. Mittlerweile gebe es aber auch Gutachten, die die Verfassungsmässigkeit in Abrede stellten, sagte Kommissionspräsident Beat Rieder (CVP/VS). Es gebe mehr als ein, zwei Probleme in der Vorlage. Und der Ständerat sei nicht bekannt dafür, Geschäfte ohne gründliche Prüfung zu verabschieden. Die Kommission wird nun Gutachter und Experten der Fortpflanzungsmedizin anhören, um die Fragen zu klären. Der Ständerat wird das Geschäft demnach frühestens in der Wintersession behandeln. Der Nationalrat hat den Gesetzesentwurf zur «Ehe für alle» samt Samenspende für Lesbenpaare im Juni mit 132 zu 52 Stimmen gutgeheissen. (NZZ)

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- Um Zuversicht für eine Solothurner Familie, die nach mehreren Fehlgeburten nun das vierte Kind erwartet.
- Für eine Familie, die sich auf das achte Kind freut. Die Mutter leidet jedoch unter Schwangerschaftsdiabetes.
- Für eine Zürcher Familie mit vier Kindern: Die Eltern sehen vor lauter finanziellen Sorgen nicht mehr über den Berg und nun hat auch noch eines der Kinder die Lehrstelle verloren.

Ein Anliegen, das uns ganz besonders am Herzen liegt: Wir waren im intensiven Gespräch mit einer Familie mit drei Kindern. Die Mutter war ganz am Anfang einer neuen Schwangerschaft. Wir boten persönliche Hilfe und regelmässige, grosse Unterstützung an. Wir beteten. Am entscheidenden Tages schrieb uns der Vater: «Die Entscheidung für eine Beendigung der Schwangerschaft ist gefallen. Auch wenn wir uns aus den Gefühlen heraus dafür entschieden hätten, so ist es die Vernunft, die uns zweifeln liess».

- Wir beten, dass diese Familie in dieser schwierigen Zeit ganz besonders Gottes heilende Gegenwart spüren darf.

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
 Jahresabonnement: Fr. 20.–
 Spendenkonto:
 IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
 Redaktion dieser Ausgabe:
 Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
 3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
 E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
 www.jugendundfamilie.ch
 Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
 Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,
 9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
 Adressänderungen bitte an den Verlag:
 Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
 Postfach 4053, 8021 Zürich
 Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach